

Der **Vorsitzende** unterbricht hierauf mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde die Sitzung und beraumt deren Fortsetzung, im Einvernehmen mit den übrigen Konferenzteilnehmern, auf den folgenden Tag an.<sup>9</sup>

Gołuchowski

Ah.E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Wien, 27. April 1902. Franz Joseph.

### Nr. 48 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 2. April 1902*

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll (11. 4.), der k. k. Ministerpräsident v. Koerber (19. 4.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (28. 4.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Ritter Böhm [v. Bawerk], der k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Spaun, der k. u. k. Sektionschef v. Mérey.  
Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Der den Delegationen vorzulegende gemeinsame Voranschlag pro 1903.

#### KZ. 30 – GMCZ. 437

Protokoll des zu Wien am 2. April 1902 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der **Vorsitzende** resümiert zu Beginn der Sitzung in großen Zügen den Verlauf der in der vorangegangenen Konferenz durchgeführten Verhandlungen,<sup>1</sup> insoweit dieselben den Voranschlag der Kriegsverwaltung zum Gegenstande gehabt haben, und konstatiert, daß nach der von dem gemeinsamen Kriegsminister angebotenen Streichung des ganzen Mehrerfordernisses im Extraordinarium im Betrage von 5 470 415 Kr. die Gesamtsteigerung des Heereserfordernisses im Ordinarium und im Okkupationskredite sich in runder Summe noch auf ungefähr 8 Millionen Kronen stellt.

Der **kgl. ung. Finanzminister v. Lukács** bemerkt, daß der Voranschlag des Heeres für ihn auch in dieser reduzierten Gestaltung noch nicht akzeptabel sei, da die beiden Regierungen dahin übereingekommen seien, daß die gesamte Steigerung der Ausgaben für Heer und Marine nicht mehr als 8 Millionen Kronen betragen dürfe.<sup>2</sup> Wenn nun schon die Steigerung des Heeresvoranschlages für sich allein 8 Millionen ausmache, so würde, bei Festhaltung des vorerwähnten, von den beiden Regierungen aufgestellten Grundsatzes, für die Marine jegliche Steigerung ausgeschlossen bleiben müssen, womit sich die Marineverwaltung wohl kaum einverstanden erklären würde. Redner bemerkt ferner in bezug auf die Streichung des ganzen Mehrerfordernisses im Extraordinarium des Heeresvoranschlages, daß dasselbe sich selbst

<sup>9</sup> *GMR. v. 2. 4. 1902, GMCZ. 437.*

<sup>1</sup> *GMR. v. 1. 4. 1902, GMCZ. 436.*

<sup>2</sup> *Koerber an Krieghammer v. 17. 3. 1902, KA., KM., Präs. 37–2/28/1902.*

nach diesem auf den ersten Blick bedeutend erscheinenden Abstriche noch immer um ungefähr 3 Millionen Kronen höher stelle, als das für das laufende Jahr bewilligte Extraordinarium von 20 Millionen, nachdem in diesem letzteren 6 1/4 Millionen des Rüstungskreditrestes enthalten seien und sich dasselbe somit in Wirklichkeit auf ungefähr 14 Millionen belaufe. In dem nunmehr ebenfalls 20 Millionen Kronen betragenden Extraordinarium pro 1903 seien dagegen mit Rücksicht auf die von dem gemeinsamen Kriegsminister erbetene Stundung der Rückzahlung der Hälfte des Rüstungskreditrestes von 6 1/4 Millionen nur ungefähr 3 Millionen dieses letzteren enthalten, weshalb dasselbe sich tatsächlich auf rund 17 Millionen stelle.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm gelangt rücksichtlich der Höhe des Extraordinariums der Heeresverwaltung zu denselben Schlußfolgerungen wie der Vorredner und beantragt, daß der endgiltigen Beschlußfassung über den Voranschlag des Heeres wenigstens eine informative Besprechung des Präliminaries der Marine voranzugehen hätte, da zwischen diesen Voranschlägen für die beiden Regierungen insoferne ein budgetärer Zusammenhang bestehe, als dieselben nicht in der Lage seien, einem die Summe von 8 Millionen Kronen übersteigenden Mehrerfordernisse für die beiden militärischen Ressorts zuzustimmen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghamer erklärt demgegenüber, sich mit dem Gedanken, die Beschlußfassung über den Voranschlag seines Ressorts von der Höhe der an dem Präliminare der Marine vorzunehmenden Abstriche abhängig zu machen, nicht befreunden zu können und weist darauf hin, daß es sich bei dem vorliegenden Voranschlage der Heeresverwaltung mit Rücksicht auf die infolge der teilweisen Neubewaffnung der Artillerie auch im fortlaufenden Erfordernisse entstandenen Ausgaben nicht um ein gewöhnliches Jahresbudget handle, weshalb ihm das Verlangen der beiderseitigen Finanzminister, daß die Gesamtsteigerung seines Voranschlages inklusive Okkupationskredit nur 7 Millionen ausmachen solle, der Lage der Kriegsverwaltung nicht genügend Rechnung zu tragen scheine.

Nachdem auch der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll seinerseits die Notwendigkeit einer vorgängigen informativen Besprechung des Marinevoranschlages im Interesse einer leichteren Beschlußfassung und harmonischen Ausgestaltung des Heeresvoranschlages betont und den Umstand hervorgehoben hat, daß die beiden Regierungen in ihrem Entgegenkommen für die militärischen Ressorts schon so weit gegangen seien, auf ihre ursprüngliche Forderung zu verzichten, daß die Zinsen für das einmalige Erfordernis aus Anlaß der Neubewaffnung der Artillerie in die Steigerungssumme von 8 Millionen eingerechnet werden, erklärt sich der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghamer bereit, einer vorläufigen Erörterung des Marinevoranschlages zuzustimmen, und tritt die Konferenz daraufhin in dessen Besprechung.

Der k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Spaun leitet die Diskussion mit der Bemerkung ein, daß er seinen, ein Gesamtmehrerfordernis von 5 551 740 Kr. aufweisenden Voranschlag einer nochmaligen gründlichen Durchsicht unterzogen habe, aufgrund deren er es für möglich befunden habe, an demselben Abstriche im Gesamtbetrage von 2 010 000 Kr. vorzunehmen, ohne den kontraktlichen Verpflichtungen der Marineverwaltung untreu zu werden.

Der **Vorsitzende** richtet hierauf an den **Vorredner** die Frage, ob die von demselben angebotenen Abstriche eine namhafte Hinausschiebung der Fertigstellung der im Bau befindlichen Schiffe involvieren würde, und bemerkt, daß er vom Standpunkte seines Ressorts Wert darauf legen müsse, daß der Ausbau der Flotte nicht ins Unendliche hinausgeschoben werde, da man ungeachtet des Wunsches der Großmächte, den Status quo im Oriente zu erhalten, auf Überraschung in den Balkanländern immer gefaßt sein und die Marine eintretenden Falles in der Lage sein müsse, eingreifen zu können. Von derselben Erwägung ausgehend, sowie im Hinblick darauf, daß Rußland bereits eine Donauflotte besitze, spricht **Redner** sich dafür aus, daß an der Baurate für die Donaumonitore und Patrouillenboote kein namhafter Abstrich gemacht werde, da diese Schiffe eines Tages zu einer eventuellen Kooperation mit der Landarmee im Donau- und Savegebiete berufen sein könnten.

Der **k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Spaun** beantwortet die von dem **Vorsitzenden** an ihn gerichtete Frage dahin, daß die von ihm zugegebenen Abstriche auf dem Grunde keine namhafte Hinausschiebung der Fertigstellung der Schiffsbauten nach sich ziehen werde, weil die Bauraten an und für sich verhältnismäßig geringfügig seien.

Der **k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm** anerkennt zwar das von dem **Chef der k. u. k. Marinesektion** bewiesene Entgegenkommen, bittet denselben jedoch, noch weitere Streichungen vorzunehmen, da der **Voranschlag der Marine** selbst nach Durchführung der angebotenen Reduktion noch immer ein Mehrerfordernis von über 3 1/2 Millionen aufweisen würde. Da nun aber die Annahme kaum zulässig erscheine, daß das Heeresmehrerfordernis sich so weit herabmindern lassen werde, daß dasselbe zusammen mit dem vorerwähnten Mehrerfordernisse der Marine die von den beiden Regierungen ins Auge gefaßte Maximalsteigerung von 8 Millionen nicht überschreite, so sei ein Plus von 3 1/2 Millionen im Erfordernisse der Marine entschieden zu hoch. **Redner** bezeichnet hierauf eine Reihe von Posten, bei welchen sich, seiner Ansicht nach, weitere Abstriche vornehmen ließen und fragt unter anderem, ob es nicht möglich wäre, die geplante Erhöhung des Präsenzstandes des Matrosenkorps etwas hinauszuschieben oder auf mehrere Jahre zu verteilen, da dieselbe nahezu 15% ausmache.

**Redner** begründet sein Verlangen nach Vornahme weiterer Abstriche im Mehrerfordernisse der Marine unter Hinweis auf die unleugbar bestehende wirtschaftliche Depression, welche auch bereits für die Staatsfinanzen fühlbar zu werden beginne und welche die gleichzeitige Erfüllung so zahlreicher bedeutender Mehrforderungen für Heer und Marine nicht gestatte. Es müssen innerhalb des Rahmens des österreichischen Budgets auch noch Mittel für andere Zwecke zur Verfügung bleiben, da die Regierung dem Parlamente gegenüber in eine zu schwierige Lage käme, wenn sie demselben sagen müßte, daß die vorhandenen Mittel nur für die Zinsenzahlungen und für militärische Zwecke ausreichen.

Der **k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Spaun** erwidert auf die an ihn von dem **Vorredner** gerichtete Anfrage, betreffend die Hinausschiebung der Inanspruchnahme des erhöhten Präsenzstandes für das Matrosenkorps, daß eine solche aus dem Grunde nicht wohl möglich sei, weil die neuen Schiffe sonst nicht entsprechend bemannt werden könnten.

Die Konferenz geht sodann auf die postenweise Besprechung des Marinevoranschlages über, in deren Verlaufe der k. u. k. *Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Spaun* sich zu der Abgabe der Erklärung veranlaßt sieht, daß, falls die beiden Regierungen darauf bestehen sollten, das Mehrerfordernis seines Ressorts auf nur eine Million herabzumindern, er außerstande sein würde, die Vorlagen der Marinesektion noch weiter zu vertreten und für dieselben die Verantwortung zu tragen.

Nach längerer Diskussion einigt sich schließlich die Konferenz über nachfolgende, an dem Voranschlage der Marinesektion vorzunehmende Abstriche und zwar: im Ordinarium bei Titel II und IV 300 000 Kr., Titel VI bei der 4. Rate für den Rammkreuzer E 300 000 Kr., bei der 3. Rate für das Panzerschiff A 300 000 Kr., bei der 2. Rate für das Panzerschiff B 200 000 Kr., bei Panzerschiff C die ganze Rate 500 000 Kr., im Extraordinarium beim stählernen Schwimmdock 500 000 Kr., zu Titel VI bei der 5. Rate für Schiff „Árpád“ 100 000 Kr., bei der 4. Rate für Schiff III 300 000 Kr., bei der 2. Rate für die Donaumonitorre und Patrouillenboote 250 000 Kr., im Titel VII (Waffenwesen) 480 000 Kr., Summe 3 230 000 Kr.

Nach Abzug letzterer Summe von dem ursprünglichen Mehrerfordernisse der Marine im Betrage von 5 550 000 Kr. würde sich somit ein noch verbleibendes Mehrerfordernis im Marinevoranschlage von 2 325 000 Kr. herausstellen.

Der k.u.k. *Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Spaun* stimmt dieser Reduktion seines Voranschlages mit dem Beifügen zu, daß er die gänzliche Streichung der ersten Rate für das Panzerschiff C an die Bedingung knüpfen müsse, daß ihm gestattet werde, eine umso höhere Baurate für dieses Schiff in den Voranschlag pro 1904 einzustellen.

Die Konferenz nimmt sodann wieder die Beratung des Heeresvoranschlages in Angriff, welche von dem k. k. *Ministerpräsidenten v. Koerber* mit der Bemerkung eingeleitet wird, daß die beiden Regierungen den Anforderungen der Heeresverwaltung bereits ein weitgehendes Entgegenkommen gezeigt haben, indem sie sich bereit erklärt hätten, für Heer und Marine im Jahre 1903 eine Steigerung von 8 Millionen Kronen zu bewilligen, und überdies auch von der Forderung der Einrechnung der Zinsen für die militärischen Investitionen in den erwähnten Pauschalbetrag abgestanden wären.

In welcher Weise die beiden militärischen Ressorts die von den beiden Regierungen konzedierte Steigerungssumme auf ihre Voranschläge repartieren wollen, sei eine interne Angelegenheit derselben. Jedenfalls werde es notwendig sein, daß, nachdem das Mehrerfordernis der Marine dem Ergebnisse der vorangegangenen informativen Besprechung zufolge für sich allein 2 Millionen übersteige, an dem Voranschlage der Heeresverwaltung noch namhafte Abstriche vorgenommen werden, damit das Gesamtmehrerfordernis der in Rede stehenden beiden Präliminarien wenigstens keine nennenswerte Überschreitung des mehrerwähnten Maximalbetrages von 8 Millionen aufweise. Redner sieht sich außerstande, die Verantwortung für eine weitere Belastung des österreichischen Budgets mit gemeinsamen Ausgaben zu übernehmen, und muß an den gemeinsamen Kriegsminister das dringende Ersuchen stellen, seinen Voranschlag im Sinne des von den beiden

Regierungen diesfalls eingenommenen Standpunktes einer weiteren Reduktion zu unterziehen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer erinnert demgegenüber daran, daß er bereits in der vorangegangenen Sitzung in eine sehr bedeutende Herabminderung des Extraordinariums seines Voranschlages gewilligt habe, muß jedoch bemerken, daß das Mehrerfordernis im Ordinarium seines Voranschlages fast zur Gänze aus zwei großen Posten bestehe, an welchen schwer eine Reduktion vorgenommen werden könnte, nämlich aus dem Mehrerfordernis aus Anlaß der Aufstellung von 14 Feldhaubitzbatteriedivisionen und der Reorganisation der Gebirgsartillerie im Betrage von 5 244 500 Kr. und dem Mehrerfordernisse aus Anlaß der Erweiterung der Nachtmahlgebühr für die Mannschaft im Betrage von 1 550 300 Kr. Bezüglich ersterer Post glaubt Redner, daß sich bei der seinerzeitigen Schlußrechnung wohl eine nicht unbeträchtliche Ersparnis herausstellen werde, da im ersten Jahre zunächst nur die für die Haubitzbatterien notwendigen Mannschaften vollständig eingestellt und vorläufig behufs Abrichtung in bereits bestehende Artillerieregimenter eingeteilt werden würden, während die erforderlichen Stäbe, Unteroffiziere sowie das Pferdmaterial im ersten Jahre nur teilweise zur Aufstellung gelangen werden. Wie groß die infolge dessen eventuell resultierende Ersparnis sein werde, könne Redner jedoch dermalen noch nicht bestimmt angeben. Was die Erweiterung der Nachtmahlgebühr für die Mannschaft anlangt, so erklärt Redner sich, wenn auch äußerst ungerne, bereit, falls dies absolut gewünscht werden sollte, für das Jahr 1903 nur die Hälfte des bezüglichen Erfordernisses in Anspruch zu nehmen.

Anknüpfend an diese Ausführungen des Vorredners, schlägt der kgl. u. g. Ministerpräsident v. Széll vor, statt bei dem vorerwähnten fortlaufenden Erfordernisse von 5 244 000 Kr. auf eine Ersparnis in der Schlußrechnung zu warten, an dieser Post sowie an dem denselben Charakter habenden Mehrerfordernisse des Okkupationskredites bereits im Voranschlage für das erste Jahr entsprechende Abstriche zu machen, welche übrigens nur transitorischer Natur sein würden. Auch würden sich die beiden Regierungen anheischig machen, dem gemeinsamen Kriegsminister im Falle eintretender Notwendigkeit die jetzt bei der erwähnten Post zu streichenden Summen nachträglich zu bewilligen.

Redner macht hierauf den Vorschlag, an dem in der vorangegangenen Sitzung auf 8 Millionen Kronen reduzierten Mehrerfordernisse der Heeresverwaltung nachfolgende Abstriche vorzunehmen: 1.  $\frac{3}{4}$  Millionen Kronen im Ordinarium bei Post 3 (Mehrerfordernis aus Anlaß der Reorganisation der Feld- und Gebirgsartillerie), 2.  $\frac{3}{4}$  Millionen Kronen bei Post 13 des Ordinariums (Mannschaftskost), 3.  $\frac{1}{4}$  Million Kronen beim Okkupationskredite, zusammen also Abstriche im Betrage von  $1 \frac{3}{4}$  Millionen, durch welche das Mehrerfordernis des Heeres auf  $6 \frac{1}{4}$  Millionen herabgemindert erschiene.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer erklärt sich mit der Herabminderung auf diesen Betrag einverstanden, behält sich jedoch vor, nach nochmaliger genauer Prüfung seines Voranschlages selbst zu bestimmen, bei welchen Positionen und in welcher Höhe bei den einzelnen derselben Abstriche vorzunehmen sein werden.

Nachdem der k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Spaun sich noch auf dringenden Wunsch der beiderseitigen Finanzminister bereit erklärt hat, von dem aufgrund der informativen Besprechung festgestellten Mehrerfordernisse der Marine im Betrage von 2 325 000 Kr. noch eine Pauschalsumme von 75 000 Kr. zu streichen, konstatiert der Vorsitzende, daß der Vorschlag der Heeresverwaltung mit einem Mehrerfordernisse von 6 1/4 Millionen Kronen, jener der Marine mit einem solchen von 2 1/4 Millionen, beide zusammen also mit einem Mehrerfordernisse von 8 1/2 Millionen von der Konferenz angenommen worden sind.

Die Konferenz stimmt hierauf noch zwei Nachtragskrediten der Marineverwaltung pro 1902 im Gesamtbetrage von 463 370 Kr. zu, wobei der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm bemerkt, daß der Nachtragskredit für die Unterhaltung der Gesandtschaftswache in China richtigerweise zum Extraordinarium des Jahres 1902 angefordert zu werden hätte, nachdem das gleiche Erfordernis für das laufende Jahr ebenfalls im Extraordinarium unter Titel IX angeführt erscheint.

Endlich beschließt die Konferenz, daß die von der Marinesektion sowie vom Ministerium des Äußern aus Anlaß der chinesischen Wirren anzusprechenden Kredite<sup>3</sup> von dem k. u. k. gemeinsamen Finanzminister in einer Vorlage zusammengefaßt und begründet und sodann namens der gemeinsamen Regierung in den Delegationen eingebracht werden sollen.

Nachdem der Vorsitzende hierauf noch die Frage des Termines für die Einberufung der Delegationen zur Sprache gebracht und von der Konferenz ermächtigt worden ist, Sr. Majestät hierfür den 6. Mai in Vorschlag zu bringen, schließt derselbe die Sitzung, indem er konstatiert, daß bezüglich des gemeinsamen Voranschlages der Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1903 in der Konferenz vollkommene Übereinstimmung erzielt worden ist.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Wien, 27. April 1902. Franz Joseph.

<sup>3</sup> Siehe GMRProt. v. 1. 4. 1902, GMCZ. 436, Anm. 6.